

**JUGEND  
SEKTION  
2025**



## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2025**

### **Sektion Kinder- und Jugendkurzfilm**

Gesucht werden Kurzfilme mit einer Maximallänge von 7 Minuten, die sich auf kreative Weise mit dem Thema „GLÜCKSMOMENTE“ auseinandersetzen. Die Art der Umsetzung ist dabei nicht eingeschränkt. Möglich wären z.B. Spiel-, Dokumentar-, Trick- oder auch Experimentalfilme.

Aus Kapazitätsgründen sind ausschließlich Filme von Schülerinnen und Schülern aus Bernau und Umgebung zugelassen.

Alle Einsendungen werden durch ein zehnköpfiges Team gesichtet und zu einem vielseitigen Block im Festivalprogramm 2025 zusammengestellt. Der Preis für den besten Film wird von einer Fachjury vergeben und beträgt 100,-€ sowie Kinogutscheine für das gesamte Team.

Alle Einsendungen müssen innerhalb der letzten drei Jahre vor Einreichung fertiggestellt worden sein (Fertigstellungsjahre 2023-2025). Die Filmeinreichung ist gebührenfrei und erfolgt ausschließlich über das Anmeldeformular. Falls ein Sichtungslink nicht möglich ist, kann eine Sichtungsdatei auch direkt per Email an [info@zuhausefilmfestival.de](mailto:info@zuhausefilmfestival.de) gesendet werden.

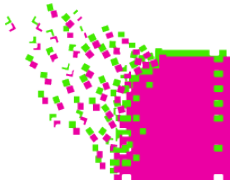
Der Einsendeschluss für die Sichtungskopien ist der **30. Juni 2025**.

#### Auswahlverfahren

Ein Auswahlteam wählt die Filme unter Ausschluss der Öffentlichkeit aus. Es bestehen keine rechtlichen Ansprüche auf eine Teilnahme am Festival. Einreichungen mit diskriminierenden, volksverhetzenden, antisemitischen oder verfassungsfeindlichen Inhalten werden vom Festival ausgeschlossen.

#### Wer kann einreichen?

Aus Kapazitätsgründen dürfen in diesem Jahr ausschließlich Kinder und Jugendliche einreichen, die in Bernau bei Berlin zur Schule gehen. Die Filme müssen jedoch nicht zwingend im Rahmen einer schulischen oder anderweitig geführten Arbeit entstanden sein. Auch die Anzahl der Filmschaffenden pro Film ist nicht definiert, so dass ein Film sowohl allein, als auch im Team gedreht und eingereicht werden kann.



**JUGEND  
SEKTION  
2025**



**WILLKOMMEN  
ZUHAUSE** FILMFESTIVAL  
BERNAU

#### Verwendung von Fremdinhalten

GEMA-pflichtige Musik darf verwendet werden. Das Festival trägt eventuell anfallende Kosten. Fremdes Material darf verwendet werden, sofern dies als solches zu erkennen ist.

#### Veröffentlichungen

Das Festival behält sich vor, Ausschnitte (max. 50 Sekunden) und Bilder der eingereichten Filme/Videos für die Öffentlichkeitsarbeit und Eigenwerbung zu verwenden.

#### Einverständniserklärung

Der Einreichende erkennt mit der elektronischen Bestätigung die Teilnahmebedingungen des Festivals an. Für die Einsendung werden die Kontaktdaten einer verantwortlichen, volljährigen Person benötigt.